

Wichtige Hinweise, bitte sorgfältig lesen!

EU-Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck

Für welche Flüge gelten die diese EU-Sicherheitsbestimmungen?

- Für alle Flüge, die in der EU oder in Norwegen, Island und der Schweiz starten.

Was besagen diese?

- Im Handgepäck dürfen nur noch Flüssigkeiten in Behältnissen mitgeführt werden, die maximal 100 ml fassen.
- Die Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wiederverschließbaren 1-Liter-Plastikbeutel transportiert werden.
- Es ist nur ein Beutel je Fluggast gestattet.
- Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden.
- Ausnahmen: Medikamente und Spezialnahrung (z.B. Babynahrung). Sie unterliegen weder der 100 ml Beschränkung, noch müssen sie im transparenten wiederverschließbaren Beutel transportiert werden.

Welche Produkte sind von der Mitnahmebeschränkung betroffen?

- Flüssigkeiten wie Wasser und andere Getränke, Suppen, Sirups
- Kosmetika, Mascara, Parfums, Sprays, Cremes, Lotionen, Öle
- Gels, einschließlich Haar- und Duschgeld, Pasten (inkl. Zahnpasta)
- Mixturen aus flüssigen und festen Stoffen
- Andere Gegenstände ähnlicher Zusammensetzung

Wo bekommt man die wiederverschließbaren Beutel?

- Im Einzelhandel, z.B. als Gefrierbeutel mit Zipp-Verschluss

Duty Free

- In den Duty Free- und Travel Value-Shops sowie in allen Geschäften hinter den Sicherheitskontrollen des Flughafens ist der Einkauf von flüssigen Artikeln weiterhin möglich.
- Diese Waren werden in einem von der Verkaufsstelle speziell versiegelten transparenten Beutel an der Kasse übergeben. Der Beutel muss bei Weiterflügen innerhalb der EU bis zum Ende der letzten Teilstrecke versiegelt bleiben. Der Kaufbeleg der Waren muss sorgfältig aufbewahrt werden und auf den Tag der Reise ausgestellt sein.
- Für die USA gelten derzeit Sonderregelungen für Duty-Free-Einkäufe. Entsprechende Informationen werden von der jeweiligen Verkaufsstelle ausgegeben.